



Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Landesverband Thüringen e. V.
07745 Jena, Otto-Schott-Straße 13 ♦ Tel.: 03641 / 33 43 95

**Nichts über uns
ohne uns!**



Der Lebenshilfe-Rat Thüringen lädt ein!

Tagung am 27. Mai 2014 in Weimar

Redebeiträge und Ergebnisse der Arbeitsgruppen



Schirmherrin der Veranstaltung

Heike Taubert

Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Thema: Meinungsaustausch zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- › In Arbeit und Beschäftigung
- › Beim Übergang von der WfbM in den Ruhestand
- › Im Ruhestand ohne Arbeit

Ablauf der Tagung

Begrüßung und Moderation

- › Roland Wirtz, Lebenshilfe-Rat Thüringen

Vorstellung des Lebenshilfe-Rats

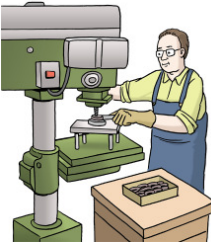
Grußworte der Gäste

- › **Dr. Hartmut Schubert**
Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
- › **Dr. Paul Brockhausen**
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen in Thüringen
- › **Claudia Geiken**
Mitglied des Landesvorstandes der Lebenshilfe Thüringen

Diskussion in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: **Arbeit so normal wie möglich –**

Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung innerhalb und außerhalb der WfbM



Arbeitsgruppe 2: **Der Übergang in den Ruhestand**

Älter und schwächer werdende Menschen mit Behinderung in der WfbM



Arbeitsgruppe 3: **Alt wie ein Baum möchte ich werden!**

Menschen mit Behinderung als Rentner im Ruhestand



Berichte Der Arbeitsgruppen

Grußworte

Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert (*SPD*)
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrer heutigen Veranstaltung. Ich bin sehr gerne gekommen.

Mir ist es sehr wichtig, dass alle Anwesenden mich verstehen. Deshalb versuche ich es in leichter Sprache.

Sollte ich dennoch ein schweres Wort verwenden, geben Sie mir bitte ein Zeichen. Ich erkläre es dann.

In den vergangenen Jahren gab es Veränderungen im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2001 ist mit dem damals neuen Sozialgesetzbuch IX ein wichtiger Wechsel in der Arbeit mit behinderten Menschen eingeleitet worden.

Es wurde nun nicht mehr von Fürsorge sondern von Teilhabe und Integration gesprochen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen macht da weiter.

- Sie ist eine Vereinbarung von ganz vielen Ländern.
- Sie stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Sie setzt damit wichtige Zeichen für weitere Veränderungen.

Das große Ziel ist eine inklusive Gesellschaft ohne Barrieren.

Inklusion bedeutet:

- Alle gehören immer dazu.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Pflichten!
- Niemand wird auf Grund seiner Behinderung ausgegrenzt!

Inklusion bewirkt in der Gesellschaft eine Veränderung im Denken und Handeln.

Das sagt auch das Thema unseres Treffens: „Nichts über uns ohne uns!“

Menschen mit Behinderungen sollen von Anfang an selbstverständlich angenommen werden.

Das ist ein Prozess der sehr lange dauern wird.

Menschen mit Behinderungen sollen leben und arbeiten können wie Menschen ohne Behinderungen.

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen dazu Unterstützung und Hilfe.

Die Hilfen sind als Hilfen zur Selbsthilfe gedacht. Sie müssen so gut und umfassend wie möglich sein. Und sie müssen den Hilfebedarf des einzelnen Menschen berücksichtigen.

In der Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auch das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben festgeschrieben.

Damit verpflichten sich die Staaten unter anderem zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Thüringen hat seit April 2012 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Er enthält 285 Vorhaben zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Kreis aller Menschen.

Ein Ziel des Maßnahmenplanes ist es, mehr Menschen aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen, wenn sie das wollen.

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, was und wo sie arbeiten. Arbeit für behinderte Menschen soll so normal wie möglich sein.

Dafür brauchen sie Unterstützung. Aber Menschen sind verschieden. Jeder braucht etwas anderes.

Die Unterstützung muss so sein, dass die Menschen ihre Ziele erreichen können.

Es gibt noch viele Barrieren an Arbeitsplätzen. Zum Beispiel Treppen für Rolli-Fahrer oder schwere Sprache. Diese Barrieren sollen weg.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten. Sie sollen aber auch in normalen Firmen und Betrieben arbeiten können, das heißt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Inklusion bedeutet aber nicht, dass eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für jeden Menschen mit einer Behinderung richtig und sinnvoll ist.

So verschieden wie die Menschen selbst, sind auch ihre Bedürfnisse, ihre Möglichkeiten und ihre Belastbarkeit.

Die Werkstatt ist also nur eine Möglichkeit beruflich tätig sein zu können.

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist gerade für behinderte Menschen wichtig. Arbeit gehört zum Leben dazu. Sie ist ein wichtiger Teil.

Jeder Mensch, der arbeitet tut etwas für die Gemeinschaft, ist mit anderen zusammen und nicht alleine, kann seine Fähigkeiten zeigen.

Das stärkt das Selbstvertrauen.

Werkstätten werden geschätzt und angenommen. In Thüringen arbeiten über 10.000 Menschen mit Behinderung in Werkstätten.

Das Sozialministerium ist daher überzeugt, dass Werkstätten auch in Zukunft gewünscht sind und gebraucht werden.

Es gibt auch jetzt schon die Möglichkeit außerhalb der Werkstatt zu arbeiten, wenn man das schaffen kann.

Ich denke hier zum Beispiel:

- an Außenarbeitsplätze der Werkstätten,
- an Integrationsfirmen,
- oder gar den direkten Übertritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Vor allem ist wichtig:

Der Schritt von der Schule in das Arbeitsleben ist besser zu gestalten. In den vergangenen Jahren gab es hierzu viele Ideen.

Besonders gut ist die „Initiative Inklusion“ angenommen worden.

Mit dem Projekt „Initiative Inklusion“ soll Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bei der Suche nach einem passenden Beruf geholfen werden.

Eine Initiative ist eine Aktion. Wie zum Beispiel eine Sammelaktion. Inklusion bedeutet: behinderte und nicht behinderte Menschen leben und lernen gemeinsam.

Das Projekt „Initiative Inklusion“ ist für Jugendliche mit schweren Behinderungen gedacht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der 9. und 10. Klasse herausfinden, welcher Beruf gut für sie ist. Das nennt man Berufs-Orientierung.

Die Berufsorientierung dauert 2 Jahre. Sie können in verschiedenen Firmen unterschiedliche Berufe kennen lernen.

So können Schüler herausfinden, welcher Beruf ihnen Freude macht und der gut für sie ist. Hier wollen wir weitermachen!

Das Thema der heutigen Veranstaltung heißt „Nichts über uns ohne uns“. Dieser Grundsatz gilt ganz besonders für die Arbeit der Werkstatträte.

Die Werkstatträte wirken in allen Angelegenheiten der Werkstatt mit. Die Interessen der behinderten Menschen sollen so berücksichtigt werden.

Sie sollen aufpassen, dass Gesetze und Regeln eingehalten werden, die notwendig sind und den Beschäftigten in der Regel nutzen.

Zum Beispiel bei:

- der Gestaltung der täglichen Arbeitszeit,
- des Urlaubs,
- der Verpflegung,
- der Fort- und Weiterbildung und
- der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Werkstatträte können mitgestalten, wenn sie die Rechte die Ihnen die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung gewährt, wahrnehmen.

Nur so können die Wünsche der Werkstattbeschäftigten berücksichtigt werden.

Geregelt ist das alles in einem Gesetz: Der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung. Sie ist inzwischen 13 Jahre alt.

Der Wunsch vieler Beschäftigter in den Werkstätten ist es, die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zu verbessern.

Der Einfluss von Menschen mit Behinderung soll größer werden. Auch das sagt die UN-Behindertenrechtskonvention.

Daher arbeiten im Moment der Bund und die Länder an Änderungsvorschlägen.

Folgende Verbesserungen soll es geben:

- in allen Werkstätten soll eine Frauenbeauftragte gewählt werden,
- die Zahl der Werkstattrats-Mitglieder in ganz großen Werkstätten mit über 700 Beschäftigten soll erhöht werden und
- die Rechte der Werkstatträte sollen grundsätzlich gestärkt und erweitert werden.

Menschen werden älter. Das gilt für Menschen mit Behinderung und auch für Menschen ohne Behinderung.

Irgendwann ist dann auch das Ende des Arbeitslebens gekommen. Ganz egal, wo wir vorher gearbeitet haben.

Das ist aber kein Grund, Angst davor zu haben.

Ich weiß, dass die Werkstätten gut auf den Ruhestand vorbereiten. Ich bin den Werkstätten dafür sehr dankbar.

Es gibt verschiedene Hilfen und Angebote:

- Sportangebote für ältere Werkstattbeschäftigte,
- Seniorentreffs für Menschen, die nicht mehr in die Werkstatt gehen,

- Gruppen in der Werkstatt für solche Beschäftigte, die öfter eine Pause brauchen, weil sie nicht mehr ganz so viel oder schnell arbeiten können.
- Gruppen in der Werkstatt für solche Beschäftigte, die bald in den Ruhestand wechseln.
- oder Hilfen und Angebote, wie man sich gut in der freien Zeit nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt beschäftigen kann.

Werkstatträte und Heimbeiräte sollen hier mitarbeiten! Und ihre guten Ideen einbringen! Das ist ganz wichtig!

Zum Schluss möchte ich noch einmal deutlich sagen:

Thüringen möchte, dass Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden können wie sie leben und arbeiten. Und wo sie leben und arbeiten.

Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung sollen gut zusammenleben. Dafür setzen wir uns ein.

Ich wünsche viel Erfolg für die heutige Tagung und eine gute Gemeinschaft untereinander!

Vielen Dank!

Dr. Paul Brockhausen

Beauftragter der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schubert,
sehr geehrte Frau Geiken vom Landesvorstand der Lebenshilfe
sehr geehrte Mitglieder des Lebenshilfe-Rates,
meine Damen und Herren,

„Nichts über uns ohne uns!“ ist das Motto der heutigen Tagung

- Wir wollen dabei sein!
- Wir wollen mitbestimmen!
- Wir sind zwar behindert, aber zuerst Menschen!

Das ist das Prinzip der Behindertenrechtskonvention.

Damit befasst sich auch der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen seit nunmehr 5 Jahren! Denn so lange gilt die Konvention nun schon.

Vieles ist seither diskutiert worden! Wichtiges wurde dank der Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen erreicht.

Als der Aktionsplan der Landesregierung zur Behindertenrechtskonvention erarbeitet wurde, haben viele Betroffene daran mitgewirkt!

Mit großem Engagement! Mit großem Erfolg!

Thüringen wurde für dieses Verfahren sehr gelobt. Thüringen hat sich mit 285 Maßnahmen sehr viele konkrete Dinge vorgenommen. Diese müssen nun umgesetzt werden.

Etwas Besseres konnte allen Menschen mit Behinderungen nicht passieren!

Wir stehen im Lichte der Öffentlichkeit!

Wir haben Rechte!

Wir stehen nicht mehr am Rand -

Nein – wir sollen und wollen an allem teilhaben!

Ein konkretes Beispiel, wie Mit- und Selbstbestimmung aussehen kann, sind Erklärungen in leichter Sprache.

Vorgestern gab es u.a. Kommunal-Wahlen in Thüringen.

Da diese Wahlen für viele Menschen schwer verständlich sind, habe ich eine Broschüre in leichter Sprache herausgegeben.

Dadurch konnten auch Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Wahl teilnehmen und das Heft mitnehmen. Vielleicht haben auch einige von Ihnen davon Gebrauch gemacht.

Ein Journalist: „Jetzt habe ich es auch verstanden!“

Zwei Landtagsabgeordnete haben nachbestellt.

So können auch Nichtbehinderte von Menschen mit Behinderungen profitieren und dazu lernen.

„Nichts über uns ohne uns!“ so funktioniert Demokratie, wie wir bei den Wahlen gesehen haben.

Auch in Werkstätten für behinderte Menschen gilt dieses Prinzip. Hier können Beschäftigte über die Tätigkeit der Werkstatträte mitbestimmen und damit das Arbeiten und Leben in der Werkstatt mitgestalten.

Damit sind wir wieder bei Ihrer Tagung angekommen!

Ich bin sicher, die Arbeitsgruppen werden sehr interessant!

Nichts ohne Sie!

Sagen Sie allen, was für Sie das Wichtigste ist!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudia Geiken

Vorstandsmitglied im Landesverband Lebenshilfe Thüringen e.V.

Liebe Mitglieder des Lebenshilfe-Rates Thüringen,
liebe Werkstatt- und Heimbeiräte, und Bewohnerbeiräte des
Ambulant Betreuten Wohnens der Lebenshilfe Thüringen!

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert im
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit!

Sehr geehrter Beauftragter für Menschen mit Behinderung in
Thüringen, Herr Dr. Paul Brockhausen!

Ich danke dem Lebenshilfe-Rat für die Einladung zu dieser Tagung
und darf Ihnen die herzlichsten Grüße der Landesvorsitzenden Frau
Diezel und des gesamten Landesvorstandes überbringen.

Sie als Lebenshilfe-Rat beraten sich heute mit Mitgliedern und
Vertretern verschiedener Lebenshilfe-Einrichtungen zur Umsetzung
und Verwirklichung der UN-Konvention über die Rechte von
Menschen mit Behinderung.

Seit 2009 wird diese Konvention von Deutschland mit getragen
und nun geht es an die Umsetzung dieser Richtlinien.

Sie haben sich für heute zwei wichtige Bereiche ausgesucht:

zum einen das Thema Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

und zum anderen die Gestaltung des Ruhestands im Alter. Was kommt nach der Arbeit und wie ist der Übergang dahin?

Der Landesvorstand der Lebenshilfe Thüringen möchte alle Teilnehmer der Tagung ermuntern, sich mit Ihren eigenen Ideen und Vorschlägen, Sorgen und Problemen in die Diskussion einzubringen.

In beiden Bereichen müssen wir gemeinsam mit den Sozialpolitikern neue Wege gehen, Vorhandenes ausbauen, Gutes bewahren und nach Lösungen suchen.

Alle Menschen haben die gleichen Bürgerrechte und das gilt auch für Menschen mit Behinderung.

Es kommt auch auf Ihre Meinung an. Es kommt auf Ihre Erfahrungen an. Sie sind die Experten in eigener Sache, wenn es um Ihre eigene Lebensplanung geht. Und das müssen Sie, müssen wir gemeinsam an entscheidender Stelle immer wieder deutlich machen.

Das bewährte Motto des Lebenshilfe-Rats Thüringen ist - spätestens seit der ersten landesweiten Tagung des Lebenshilfe-Rats mit Werkstatt- und Heimbeiräten 2003 in Jena: **„Nichts über uns ohne uns!“**.

Sicherlich erinnern sich einige noch daran.

Es ist eine anspruchsvolle, aber wichtige Herausforderung, aber eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit, Menschen mit Behinderung selbst zur Gestaltung ihres Lebens zu Wort kommen zu lassen und sie bei der Verwirklichung ihrer Lebensziele zu unterstützen.

Es gilt sie ernst zu nehmen und zu unterstützen bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Dies gelingt heutzutage nicht immer und ist auch mit Hindernissen und Barrieren verbunden, nicht nur die auf der Straße und im Treppenhaus, sondern auch in den Köpfen, in der Sprache oder durch Gesetze.

Die Barrieren und Hemmnisse müssen nun in oftmals mühsamer Arbeit Schritt für Schritt beseitigt werden und zwar im Interesse der Menschen mit Behinderung.

Die Mitglieder des Lebenshilfe-Rats Thüringen haben Freunde und Bekannte in den Einrichtungen der Lebenshilfe, wo sie arbeiten und leben.

Es kommt darauf an, dass der Lebenshilfe-Rat auch von den Beschäftigten in den Werkstätten, von den Bewohnern in den Wohnstätten, den Nutzern des Ambulant Betreuten Wohnens und

so weiter noch stärker wahrgenommen wird - als Ansprechpartner und Interessenvertreter der Menschen mit Behinderung.

Nur so kann der Lebenshilfe-Rat Sprachrohr für sie sein.

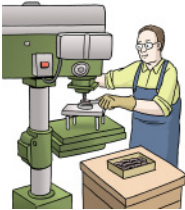
Deshalb ist die heutige Tagung sehr wichtig und bietet die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Im Namen des Landesvorstands wünsche ich der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf und wir freuen uns schon auf den Bericht der Ergebnisse.

Viel Erfolg!

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

AG 1



Arbeit so normal wie möglich –
Arbeit und Beschäftigung von Menschen
mit Behinderung in und außerhalb der
Werkstatt für behinderte Menschen

verantwortlich:
Klaus Brings / Gisela Schröter

Es gibt schon viele verschiedene Arbeitsangebote außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)!

- › Außenarbeitsplätze der WfbM z.B. im Baumarkt, im Kindergarten, bei Ämtern oder im Altenheim
- › Praktikumsplätze für Beschäftigte im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich der WfbM entsprechend der Wünsche der Beschäftigten, z.B. in der Likörfabrik oder im Druckhaus
- › Integrationsfirmen = Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten gemeinsam auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wie in der Porzellanfabrik Kahla, in einer Wäscherei in Meiningen oder im Lebensmittelmarkt (CAP-Markt Meiningen)

Möglichkeiten und Probleme der persönlichen und beruflichen Bildung

- › Arbeitsbegleitende Maßnahmen wie Erste Hilfe oder Lesen und Schreiben
- › Fortbildungskurse, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anerkannt sind wie Schweißer- oder Hubwagen-Ausbildung
- › Größere Ausbildungsgänge mit einem Abschluss z.B. als Betreuungsassistent/in im Alten- und Pflegeheim:
 - Menschen mit Behinderung erwerben die Fähigkeiten in der Praxis und
 - es werden weniger schriftliche Arbeiten und theoretische Prüfungen verlangt.
- › Nachholen von schulischen Abschlüssen an der Volkshochschule:
 - Die Kurse sind jedoch oft für Menschen mit Behinderung nicht geeignet (Methoden der Vermittlung, Lerntempo). Ein weiteres Problem sind zu hohe Teilnehmerbeiträge und eine finanzielle Förderung wie eine Bildungsprämie erhalten Beschäftigte der WfbM nicht.

Forderungen und Verbesserungsvorschläge

1. Bei vielen Unternehmen werden Menschen mit Behinderung nicht gleich behandelt und akzeptiert wie Menschen ohne Behinderung. Das muss sich ändern.

Auch bei guter Arbeit erfolgt keine Übernahme nach dem Praktikum. Ein Grund ist z.B.: der besondere Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung.

Es wird vorgeschlagen die Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderung beschäftigen, zu erhöhen.

2. Es sind **mehr passgerechte Qualifizierungsangebote** für Menschen mit Behinderung notwendig!
3. **Ausbildungsgänge für Menschen mit Behinderung**, die den Schwerpunkt auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten legen und weniger theoretisches Wissen abfordern, müssen angeboten und anerkannt werden.
4. **Die große Mehrheit der Menschen mit Behinderung möchte in der WfbM bleiben.**

Gründe:

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist zu viel Stress und Leistungsdruck.

Oft muss im Schichtdienst gearbeitet werden und auch an Wochenenden und Feiertagen.

Einige haben Angst vor Mobbing, auf sich allein gestellt zu sein ohne Unterstützung.

Es gibt Angst vor Arbeitslosigkeit.

Wenn der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt scheitert, ist die Rückkehr in die WfbM nicht so einfach möglich (neuer Antrag).

5. Es soll einen **Anspruch von Menschen mit schwerer Behinderung** und hohem Unterstützungsbedarf auf Förderung geben (Förderbereich der WfbM).

AG 2



Der Übergang in den Ruhestand
Ältere und schwächer werdende
Menschen mit Behinderung in der WfbM

Verantwortlich:
Alexander Eisenack / Christine Kurze

Umfrage des Lebenshilfe-Rats

In Vorbereitung dieser Tagung hatte der Lebenshilfe-Rat 38 Beschäftigte verschiedener WfbM, Nutzer in Wohnstätten und im Ambulant Betreuten Wohnen zu diesem Thema befragt.

Etwa die Hälfte der befragten Menschen mit Behinderung hat konkrete Wünsche für das Leben als Rentner (v.a. Lieblingsbeschäftigungen), die andere Hälfte hat **Angst vor der Rente** (z.B. Langeweile, keine Aufgaben mehr). Einige wissen nicht wie der Tag dann ablaufen soll und sie haben keine besonderen Wünsche.

Vorschläge wie der Übergang zur Rente besser gestaltet werden kann

Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung und Hilfe bei der Gestaltung des Übergangs in das Leben als Rentner.

Viele Beschäftigte wissen nicht genau wie das Leben nach der WfbM im Ruhestand aussehen wird. Sie kennen oft auch keine Beispiele. Das führt zu Unsicherheit und Unbehagen.

Es wird vorgeschlagen:

1. Über bestehende Angebote und Möglichkeiten der Beschäftigung als Altersrentner müssen Menschen mit Behinderung informiert werden. Gut ist diese Angebote vorher selbst kennen zu lernen („Schnuppertag“).
2. Es sollte Gespräche mit den Beschäftigten über die Zeit im Ruhestand geben.
3. Schon vor dem Ruhestand sollen Beschäftigte bestimmten Freizeitbeschäftigungen und Hobbys nachgehen. Im Ruhestand ist dann mehr Zeit dafür und man fällt nicht in ein großes „Loch“.
4. Menschen ohne Behinderung möchten auch Kontakte zu anderen nicht behinderten Menschen der Stadt / des Dorfes, wo sie leben.
5. Für Beschäftigte, die noch fit sind, soll es möglich sein, auch als Rentner noch stundenweise in der WfbM zu arbeiten. Sicher hat dieser Wunsch auch damit zu tun, dass es zurzeit keine anderen Angebote gibt.

In einigen WfbM wurden für ältere und schwächer werdende Menschen mit Behinderung besondere Gruppen mit anderen Arbeitsangeboten eingerichtet.

Hier gibt es mehr Pausen, keinen Leistungsdruck, die Möglichkeit neben der Arbeit anderen Beschäftigungen nachzugehen oder Teilzeit zu arbeiten. Das ist eine gute Lösung für den Übergang in den Ruhestand.

In diesen besonderen Gruppen soll **rechtzeitig** begonnen werden, **andere sinnvolle Beschäftigungen** für ein Leben nach der WfbM zu suchen und zu finden. So kann der Übergang in den Ruhestand vorbereitet werden und besser gelingen.

Unterschiedliche Meinungen bestehen dazu, ob die Mitglieder dieser besonderen Gruppen weniger Lohn erhalten sollen oder nicht. Einige Werkstattträte treten gegen Lohnkürzungen für ältere und schwächere Werkstattbeschäftigte in dieser besonderen Gruppe ein (Solidargemeinschaft).

AG 3



Alt wie ein Baum möchte ich werden!

Menschen mit Behinderung als Rentner im Ruhestand

Verantwortlich:

Ronald Wirtz / Anett Birnbaum / Anett Günther

Immer mehr Beschäftigte in der WfbM stehen kurz vor der Altersrente, einige sind schon im Ruhestand. Im Jahr 2030 wird jeder 2. Bewohner im Wohnheim älter sein als 60 – das haben Forscher ausgerechnet.

Es sind mehr Angebote für älter und schwächer werdende Menschen mit Behinderung für ein Leben nach der WfbM in ganz Thüringen notwendig! Der Anspruch auf Teilhabe am Leben der Gemeinschaft besteht auch im Alter!

Alte Menschen mit Behinderung, die als Altersrentner nicht mehr in die WfbM gehen, benötigen Unterstützung und Hilfe bei der Gestaltung ihres Tages und bei der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

Nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben alte Menschen mit Behinderung wie junge

Menschen mit Behinderung das gleiche Recht am Leben der Gesellschaft teilzunehmen. In Thüringen fehlen passende Angebote für alte Menschen mit Behinderung im Ruhestand.

Ungeklärte Fragen und Probleme

Für die Teilnahme an Veranstaltungen in der Stadt oder im Dorf ist z.B. **Begleitung** und **Beförderung** notwendig, aber wer nimmt die Sache in die Hand, wenn man aus der WfbM ausgeschieden ist?

Wer organisiert die Angebote oder die notwendige Unterstützung?

Wer kümmert sich z.B. um behinderte Menschen in Altersrente von 8.00 bis 15.00 Uhr in der Wohnstätte?

Wer kümmert sich um alte behinderte Menschen, die selbständig zu Hause wohnen oder im ambulant betreuten Wohnen?

Es gibt nicht in allen Lebenshilfe-Einrichtungen entsprechende Angebote! Allein durch ehrenamtlich Tätige ist dies nicht zu bewältigen.

Den Ruhestand selbstbestimmt mitgestalten!

Bei der Gestaltung dieser Angebote wollen die älter und schwächer werdenden Menschen mit Behinderung selbst mitwirken.

Die persönlichen Wünsche und Vorstellungen sind sehr unterschiedlich je nach den Interessen und Neigungen. Diese sollen berücksichtigt werden.

Volle Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderung in Wohnstätten der Behindertenhilfe!

Pflegebedürftigkeit darf kein Grund sein, dass Bewohner von der Wohnstätte der Behindertenhilfe, ihrem Zuhause, in ein Pflegeheim wechseln müssen. Menschen mit Behinderung wollen alle Pflegeleistungen, die ihnen gesetzlich zustehen, auch in der Wohnstätte der Behindertenhilfe erhalten. Diese Benachteiligung gegenüber anderen pflegebedürftigen Menschen, die selbständig leben, muss beseitigt werden.

Fehlende Barrierefreiheit

Oft sind öffentliche Gebäude und Einrichtungen nicht barrierefrei. Treppen, fehlende Fahrstühle, nicht vorhandene behindertengerechte Toiletten z.B. in einem Kino oder einer Gaststätte sind Hindernisse für alte Menschen mit Behinderung, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Auch beim Benutzen öffentlicher Busse oder von Zügen der Deutschen Bahn gibt es Hindernisse, weil man mit dem Rollstuhl nicht hinein kommt.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Thüringen e.V.
Otto-Schott-Straße 13
07745 Jena

Telefon: 03641-334395
Fax: 03641-336507

E-Mail: info@lebenshilfe-thueringen.de
Homepage: www.Lebenshilfe-Thueringen.de
